

Kinder und ihre Rechte in Zeiten der Covid-19-Pandemie

Eine Bestandsaufnahme der AEJ-NRW



BEOBACHTUNGEN

Kinder¹ und ihre Interessen außerhalb von Schule und Kindertagesstätte waren in den letzten Monaten kaum im Fokus des öffentlichen Interesses und der politischen Maßnahmen. Daher bewerten wir es positiv, dass non-formale und informelle Bildungsangebote in präsenter Form auch im „Wellenbrecher“-Monat November stattfinden können.

Viele Kinder erleben Eltern, die sich – gefangen zwischen Ohnmacht, Abhängigkeit und Ungewissheit – aufreiben und „zu funktionieren haben“. Viele Eltern müssen die Spannungen zwischen den Bedürfnissen ihrer Kinder, den eigenen beruflichen Verpflichtungen (Homeoffice) und punktuell Distanzunterricht (wenn Schulkinder in Quarantäne müssen) aushalten. Die durch die Krise in Familien ausgelösten Existenz- und Zukunftsängste (Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, ...) nehmen Kinder wahr. Diese und die omnipräsente gesamtgesellschaftliche Verunsicherung lösen bei ihnen Krisenstimmung aus.

Die geschilderten Schwierigkeiten treffen Kinder von Alleinerziehenden und Kinder aus einkommensschwachen Familien mit beengtem Wohnraum besonders hart. Ebenso waren und sind auch Kinder, in deren Familien nicht deutsch gesprochen wird, benachteiligt.

Offenbar wurde durch die Pandemie die Benachteiligung junger Menschen, in deren Familien digitale Endgeräte fehlen (besonders von März bis Mai). Dadurch war die Teilhabe an allen Formen von Bildung für viele Kinder erheblich erschwert. Wenn im November 2020 und womöglich darüber hinaus Angebote der Jugendarbeit überwiegend oder gar ausschließlich digital stattfinden, setzt sich diese Benachteiligung in außerschulischen Bildungsangeboten fort. Auch die Beziehungspflege mit Gleichaltrigen ist ohne Zugang zur digitalen Welt kaum möglich. Die Kontaktbeschränkungen bringen die Beziehungen zu wichtigen Angehörigen und Freund*innen teilweise zum Erliegen und verstärken damit den Druck auf Psychen und Seelen der Kinder. Welche Folgen sich daraus mittel- und langfristig ergeben, wird sich zeigen².

Der Forschungsverbund der KiCo-Studie fand heraus, dass unter diesen Bedingungen die Fälle von Vernachlässigung, Gewalt und Kindeswohlgefährdung gestiegen sind³. Die verantwortlich agierenden pädagogischen Fachkräfte, die normalerweise Fälle bemerken, melden und Hilfe organisieren, haben nach wie vor Schwierigkeiten, verbindlich und vertraut in Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen in ihrem Kontext zu bleiben. Bindungsangebote für bisher unbekannte Kinder oder Jugendliche sind noch schwieriger zu gestalten. Dadurch bleiben mehr Kinder unerreicht als unter „normalen Umständen.“

Während des gesellschaftlichen Ausnahmezustands tritt offensichtlich das Wissen in den Hintergrund, dass es die effektivste Form des Kinderschutzes ist, Kinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken und ihnen größtmögliche Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen. Im Jahr 2019 feierte die UN-Kinderrechtskonvention ihren 30. Geburtstag. Durch viele Aktionen und an vielen Orten wurden in diesem Kontext die Rechte von Kindern in den Blick genommen und ihre Wichtigkeit proklamiert. In den Monaten März bis Mai 2020 wurden dann jedoch elementare kinderrechtliche Grundlagen, wie der Kindeswohlvorrang, das Diskriminierungsverbot, das Recht auf

¹ Die UN-Kinderrechtskonvention betrachtet junge Menschen bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres als „Kinder“.

² vgl. Copsy-Studie, <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>

³ vgl. Studie KiCo: https://hildok.bsz-bw.de/files/1081/KiCo_FamilienCorona.pdf

Entwicklung und Spiel erheblich eingeschränkt. Die den Kindern durch die UN-KRK gewährten Rechte auf Beteiligung und Förderung, die über den Schutzanspruch hinausgehen, werden weitgehend negiert.⁴ Wie unter einem Brennglas wird deutlich, dass es in der Breite keine ausreichend etablierten Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Fragestellungen gibt. Die ohnehin vorhandene soziale Polarisierung im Hinblick auf sozioökonomische Ressourcen hat sich durch die Pandemie weiter erhöht⁵.

Die bis einschließlich Oktober geltenden Lockerungen und die Wiederaufnahme von Jugendverbandsarbeit, Vereinsport, Schule, etc. suggerierten die Rückkehr in einen „Normalbetrieb“. Faktisch wurden und werden die Rechte der Kinder aber weiterhin verletzt.

Derzeit sehen wir die folgenden Rechte der Kinder besonders eingeschränkt:

1. Beteiligungsrechte (insbesondere Artikel 12 und 13 der UN- Kinderrechtskonvention⁶)

Die Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrechte von Kindern werden strukturell missachtet, wodurch die Widerstandsfähigkeit gegen Verletzung ihrer Selbstbestimmungsrechte beeinträchtigt wird.

2. Recht auf angemessene Lebensbedingungen (Artikel 27) und das **Recht auf Spiel und Erholung** (Artikel 31)

- Steigende Arbeitslosenzahlen, Kurzarbeit, Insolvenzen und geringere Einkommen wirken sich unmittelbar auf Kinder und ihre Entwicklungschancen aus.
- Die Kontaktbeschränkungen im März/April waren für Kinder gravierender als für Erwachsene, da es ihnen nicht möglich war, sich zu zweit in der Öffentlichkeit aufzuhalten.
- Kinder aus einkommensschwachen Familien haben häufig weniger Räume für Bewegung und freies Spiel zur Verfügung, was dazu führt, dass das Aggressionspotential steigt.

3. Recht auf Bildung (Artikel 28)

Die fehlende digitale Ausstattung in vielen Familien erschwert nicht nur die Teilhabe an schulischen Inhalten, sondern auch den Kontakt zu Gleichaltrigen und macht die Teilnahme an digitalen Angeboten der Jugendarbeit nahezu unmöglich.

4. Recht auf Gesundheit (Artikel 24)

Die Isolationserfahrung, der Mangel an Austausch und die fehlende Bewegung hat Entwicklungsverzögerungen (körperlich, kognitiv und sozial-emotional) verursacht⁷.

5. Recht auf Schutz vor Gewalt (Artikel 19)

Kinder wurden aufgrund des Lockdowns vermehrt Opfer von Gewalt.⁸ Das Ausmaß des Dunkelfeldes ist nicht bekannt.

⁴ „Jugendliche und junge Erwachsene haben nicht den Eindruck, dass ihre Interessen in der derzeitigen Krise zählen. Sie nehmen nicht wahr, dass ihre Sorgen gehört werden und sie in die Gestaltungsprozesse eingebunden werden.“ (Sabine Andresen u. a. (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo, Hildesheim, S. 16).

⁵ vgl. Geis-Thöne 2020, in: IW-Report 15/2020, S. 2.

⁶ Die UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut findet sich unter <https://www.netzwerk-kinderrechte.de>

⁷ vgl. Copsy-Studie, <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>

⁸ vgl. TU München 2020: „Covid 19 und häusliche Gewalt“: <https://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053/>

FORDERUNGEN

Wir setzen uns für die vollständige Umsetzung der UN-KRK innerhalb des Jugendverbandes und der Landespolitik ein. Insbesondere für:

- Freiräume für Spiel und Erholung,
- konsequenten Kinderschutz,
- altersangemessene Partizipation,
- gerechte Teilhabe an Bildung,
- gutes und gesundes Aufwachsen für alle Kinder!

Deshalb fordern wir von den **Mitgliedern der AEJ-NRW und ihren Untergliederungen:**

- Die rechtlichen Möglichkeiten für Präsenzangebote sind auszunutzen! Kinder und Jugendliche brauchen Zugang zu Räumen (drinnen und draußen) auf Gemeinde- und Vereinsgrundstücken.
- Kinder sind zu befähigen, den Jugendverband und die Gesellschaft mit zu gestalten!
- Die Beteiligung von Kindern an sie betreffenden Angelegenheiten ist strukturell zu verankern!
- Die Zielgruppe der Kinder im Alter von 6-12 ist konsequent in den Blick zu nehmen und ihre spezifischen Rechte und Bedürfnisse sind immer zu berücksichtigen!
- Eine kritische Aufarbeitung des Umgangs mit Kindern und ihren Rechten während der Covid-19-Pandemie hat zeitnah zu erfolgen!
- Der Einsatz für den Abbau sozialer Benachteiligungen darf nicht nachlassen!

Von der **Landesregierung des Landes NRW** fordern wir:

- Kinder sind konsequent in den Blick zu nehmen und ihre spezifischen Rechte und Bedürfnisse sind in allen politischen Entscheidungen zu berücksichtigen!
- Eine kritische Aufarbeitung der negativen Auswirkungen des Lockdowns auf Kinder und ihre Rechte hat zu zeitnah erfolgen!
- Die verstärkt sichtbare Armut von Kindern und ihren Familien und die daraus folgende Benachteiligung ist abzubauen!
- Gerechter Zugang zu allen Formen der Bildung für alle Kinder ist zu gewährleisten!
- Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Kindern vor allen Arten von Gewalt sind umzusetzen!
- Ein „Kinderrechtgipfel“, bei dem die Folgen der Covid-19-Pandemie für Kinder beleuchtet werden, ist unter Beteiligung von Politik, Verwaltung, Kinderrechtsorganisationen, Jugendverbänden etc. auszurichten!

JPA der AEJ-NRW, November 2020